

**Handball-Verband Saar  
Technische Kommission**



**Handball**  
VERBAND  
*saar*

# **Hinweise für Saison 2018 - 2019**

**Allgemeine Richtlinien für die Saison 2018/2019****Bereich Aktive ..... 3****Allgemeine Auf- und Abstiegsregelung**

1. Männer
2. Frauen
3. Frauen und Männer

**Bereich Jugend ..... 6**

1. Spielberechtigte Jahrgänge
2. Spielgemeinschaften im Jugendbereich
3. Meisterschaften (3.1 – 3.5)

**Allgemeines ..... 7**

1. Spielwertung in Sonderfällen
2. Zeitnehmer und Sekretäre
3. Zeitmessanlagen
4. Anwesenheit und Bereitstellung
5. Spielbälle
6. Schiedsrichter (6.1 – 6.4)
7. Spielzeiten ..... 12
8. Spielbetrieb
9. Spielkleidung
10. Spielausweise
11. Ergebnismeldung
12. Benutzungsvorschriften der Hallen, Nutzung von Haftmitteln ..... 13
13. Entscheidungen der Spielleitenden Stellen
14. Austragung von Spielen
15. Mehrere Mannschaften eines Vereins in gleicher Spielklasse
16. Tragen von Brustnummern auf dem Trikot
17. Anträge auf Spielverlegungen
18. Freundschaftsspiele/Turniere
19. Freier Eintritt

**Durchführungsbestimmungen für Pokalveranstaltungen ..... 16**

- Frauen- und Männer (Bank 1 Saar Handball–Trophy)
- weibl./männl. Jugend B und C (energis-Cup B und Wöffler Strongers Cup C)
- weibl./männl. Jugend D und E (Bank 1 Saar Handball–Trophy)

**Richtlinien Jugendmannschaften C, D, E, F ..... 19**

- Jugend C, D und E
  - Hinweise für Schiedsrichter/Spielleiter
  - Jugend F
  - Grundregeln der Spielform 2 x 3 gegen 3
-

## **Allgemeine Richtlinien für die Saison 2018/2019**

Für die Meisterschafts- und Pokalspiele bitten wir folgende Ergänzungen zu beachten:

### **Bereich Aktive**

#### **Allgemeine Auf- und Abstiegsregelungen**

Soweit nichts anderes in nachfolgenden Abschnitten genannt, werden die Spielklassen sowohl im Männer- als auch im Frauenbereich mit jeweils 12 Mannschaften gespielt.

#### **1 Männer**

Die höchste Spielklasse des HVS ist die Saarlandliga. Die Saarlandliga Männer wird mit 14 Mannschaften gespielt. Es steigen so viele Mannschaften ab oder auf, bis die Klassenstärke von 14 Mannschaften erreicht ist.

Die übrigen Männerspielklassen spielen mit 12 Mannschaften bzw. Staffelstärke gem. den Meldedaten. Es steigen so viele Mannschaften ab oder auf, bis die Klassenstärke von 12 Mannschaften erreicht ist.

Der Meister der Saarlandliga ist verpflichtet, an den Relegationsspielen zum Aufstieg in die RPS-Oberliga (Oberliga Rheinland-Pfalz / Saar, gemeinsame Oberliga der Landesverbände Rheinland, Rheinhessen, Pfalz und Saar) teilzunehmen. Siehe hierzu auch Abschnitt 3!

Der Meister und der Vizemeister der Verbandsliga und die Meister der Bezirksligen sind verpflichtet, in die Saarlandliga bzw. Verbandsliga aufzusteigen, sofern keine Mannschaft des gleichen Vereins/der gleichen Spielgemeinschaft in der nächsthöheren Klasse spielt. Kann eine dieser Mannschaften aus vorgenanntem Grund nicht aufsteigen, trägt die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft, sofern diese Mannschaft mindestens Platz 4 in ihrer Spielklasse erreicht hat, gegen den bestplatzierten Absteiger Relegationsspiele gemäß § 44 SpO aus.

Der Meister und der Vizemeister der A-Ligen und die Meister der B-Ligen sind verpflichtet aufzusteigen, sofern nur eine Mannschaft des gleichen Vereins/der gleichen Spielgemeinschaft in der nächsthöheren Klasse (Bezirksliga bzw. A-Liga) spielt. Kann eine dieser Mannschaften aus vorgenanntem Grund nicht aufsteigen, trägt die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft, gegen den bestplatzierten Absteiger Relegationsspiele gemäß § 44 SpO aus.

Die Technische Kommission entscheidet über alle sonstigen, evtl. notwendigen Maßnahmen zur Ermittlung von zusätzlichen Auf- bzw. Absteigern. Die dazu wichtigen Entscheidungen (Relegationsmodus, Spieltermine, Ausschreibungsmodalitäten) werden dann rechtzeitig mitgeteilt.

#### **2 Frauen**

Die höchste Spielklasse des HVS ist die Saarlandliga. Die Saarlandliga Frauen wird mit 12 Mannschaften gespielt.

Die übrigen Frauenspielklassen spielen mit 12 Mannschaften bzw. Staffelstärke gem. den Meldedaten. Es steigen so viele Mannschaften ab oder auf, bis die Klassenstärke von 12 Mannschaften erreicht ist.

Der Meister der Saarlandliga ist verpflichtet, an den Relegationsspielen zum Aufstieg in die RPS-Oberliga (Oberliga Rheinland-Pfalz / Saar, gemeinsame Oberliga der Landesverbände Rheinland, Rheinhessen, Pfalz und Saar) teilzunehmen. Siehe hierzu auch Abschnitt 3!

Die Meister der Bezirksligen sind verpflichtet, in die Saarlandliga aufzusteigen, sofern keine Mannschaft des gleichen Vereins/der gleichen Spielgemeinschaft in der nächsthöheren Klasse spielt. Kann eine dieser Mannschaften aus vorgenanntem Grund nicht aufsteigen, trägt die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft, sofern diese Mannschaft mindestens Platz 4 in ihrer Spielklasse erreicht hat, gegen den bestplatzierten Absteiger Relegationsspiele gemäß § 44 SpO aus.

Der Meister und der Vizemeister der A-Ligen und die Meister der B-Ligen sind verpflichtet aufzusteigen, sofern nur eine Mannschaft des gleichen Vereins/der gleichen Spielgemeinschaft in der nächsthöheren Klasse (Bezirksliga bzw. A-Liga) spielt. Kann eine dieser Mannschaften aus vorgenanntem Grund nicht aufsteigen, trägt die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft, gegen den bestplatzierten Absteiger Relegationsspiele gemäß § 44 SpO aus.

Die Technische Kommission entscheidet über alle sonstigen, evtl. notwendigen Maßnahmen zur Ermittlung von zusätzlichen Auf- bzw. Absteigern. Die dazu wichtigen Entscheidungen (Relegationsmodus, Spieltermine, Ausschreibungsmodalitäten) werden dann rechtzeitig mitgeteilt.

### 3 Frauen und Männer

Die Meister aus den Landesverbänden ermitteln gemäß § 44 (5) SpO die beiden Aufsteiger in die Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar. Gespielt wird in einer einfachen Runde jeder gegen jeden. Die Auslosung der Platzziffern hat ergeben:

Männer	1 = PfHV	2 = HVS	3 = HVRh	4 = HVRI
Frauen	1 = HVRI	2 = PfHV	3 = HVS	4 = HVRh

Jährlicher Wechsel der LV Platzziffern: 1 wird 4 // 2 wird 1 // 3 wird 2 // 4 wird 3

Verzichtet der Meister auf sein Qualifikationsrecht, ist der Vizemeister teilnahmeberechtigt. Verbleibt nach den Relegationsspielen der HVS-Vertreter in der Saarlandliga, so gibt es einen vermehrten Abstieg.

Gemäß den Durchführungsbestimmungen der Handball-Oberliga Rheinland/Pfalz/Saar ist in § 2 Ziffer 3 Satz 2 folgendes geregelt: Mannschaften der Bundesligen, die nicht die erforderliche Lizenz erhalten haben, und Mannschaften, die auf die Teilnahme an einer BL (Bundesliga) bzw. 3.Liga verzichten, sind in eine Spielklasse ihres Landesverbandes unterhalb der Oberliga RPS einzugliedern, es sei denn, eine weitere Mannschaft dieses Vereins hat eine Spielklassenzugehörigkeit im Sinne des § 40 SpO in der Oberliga RPS. Mannschaften gemäß dieser Vorschrift der RPS-Durchführungsbestimmungen werden in die Saarlandligen zurück versetzt. Außerdem wird der entsprechende Verein mit einer Geldbuße in Höhe von € 500,00 belegt.

Freiwillige Absteiger aus den RPS-Oberligen (bedingt durch Teilnahmeverzicht bzw. durch Ausscheiden aus der laufenden Spielrunde), obwohl sie für diese Klassen sportlich qualifiziert sind, werden in die Saarlandliga zurück versetzt. Außerdem wird der entsprechende Verein mit einer Geldbuße von € 500,00 belegt.

Der Tabellenletzte einer Klasse steigt grundsätzlich ab. Scheidet eine Mannschaft vor Beendigung der Spielsaison aus (durch Abmeldung bzw. dreimaligem Nichtantreten), zählt sie als Absteiger und wird in der Tabelle nicht mehr geführt. Der dann Tabellenletzte spielt gegen den Nächstplatzierten nach den aufstiegsberechtigten Mannschaften nach § 44 SpO zwei Relegationsspiele.

Sofern die ausgeschiedene Mannschaft zur nächsten Spielsaison nochmals angemeldet wird, erfolgt deren Einstufung nach folgendem Schema:

---

<b>Ausscheiden aus bzw. Verzicht auf</b>	<b>Aufnahme in</b>
--	--------------------

---

**Männer**

3. Liga	Saarlandliga
RPS-Oberliga	Saarlandliga
Saarlandliga	Verbandsliga
Verbandsliga	Bezirksliga
Bezirksliga	A-Liga
A-Liga	B-Liga

**Frauen**

3. Liga	Saarlandliga
RPS-Oberliga	Saarlandliga
Saarlandliga	Bezirksliga
Bezirksliga	A-Liga
A-Liga	B-Liga

Diese Regelung gilt auch bei Verzicht einer Mannschaft auf die Teilnahme am Spielbetrieb einer Spielklasse, für die sie sich sportlich qualifiziert hat, sofern sie zur nächsten Spielsaison nochmals angemeldet wird.

Ebenso gilt diese Regelung auch bei Verzicht aufstiegsverpflichteter Mannschaften (Meister sowie verschiedene Vizemeister, Spielklassen unterhalb der Saarlandligen) an der Teilnahme am Spielbetrieb der nächsthöheren Spielklasse. Daneben werden die Vereine mit einer Geldbuße wie folgt belegt:

Verzicht auf Relegationsteilnahme RPS OL	€ 500,00
Verzicht auf Aufstieg in Saarlandligen	€ 400,00
Verzicht auf Aufstieg in Verbandsliga	€ 300,00
Verzicht auf Aufstieg in Bezirksligen	€ 150,00
Verzicht auf Aufstieg in A-Ligen	€ 100,00

Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme am Spielbetrieb in einer Spielklasse, für die sie sportlich qualifiziert ist, so vermindert sich entsprechend die Anzahl der Absteiger aus dieser Klasse.

**Erläuterung:**

Der Verzicht einer Mannschaft auf Teilnahme am Spielbetrieb gilt nur bis zu den Mannschaftsmeldeterminen, oder wenn schon gemeldet ist, bis zum Saisonende der abgelaufenen Spielrunde.

Danach kann der Verzicht nur noch über Abmeldung der Mannschaft, mit den entsprechenden Gebühren und Kosten, vorgenommen werden. Die abgemeldete Mannschaft gilt dann als erster Absteiger für die folgende Spielrunde.

Bei zusätzlichen Aufnahmen von Mannschaften kann die vorgegebene Klassenstärke im betreffenden Spieljahr um bis zu zwei Mannschaften übertroffen werden, sie wird am Ende des Spiel-

---

jahres durch erhöhten Abstieg wieder auf die ursprüngliche Klassenstärke gebracht. Sollten mehr als zwei Mannschaften gleichzeitig aufgenommen werden müssen, erhöht sich der Abstieg aus den betreffenden Klassen in der laufenden bzw. abgeschlossenen Saison entsprechend.

## **Bereich Jugend**

### **1 Spielberechtigte Jahrgänge**

Folgende Stichtage gelten in der Hallenrunde 2018/2019:

Jugend A:	1. 1. 2000
Jugend B:	1. 1. 2002
Jugend C:	1. 1. 2004
Jugend D:	1. 1. 2006
Jugend E:	1. 1. 2008
Jugend F:	1. 1. 2010

### **2 Spielgemeinschaften im Jugendbereich**

In jeder männlichen und/oder weiblichen Altersklasse können für die Dauer einer Spielsaison Spielgemeinschaften einzelner Mannschaften zwischen verschiedenen Vereinen geschlossen werden. Am Spielbetrieb der laufenden Saison dürfen maximal zwei Mannschaften der jeweiligen Spielgemeinschaft pro Altersklasse teilnehmen. Die Einzelspielgemeinschaften werden automatisch am Ende der laufenden Saison aufgelöst und müssen, bei Bedarf, neu beantragt werden.

Die Haftung gegenüber dem HVS übernimmt der erstgenannte Verein der Spielgemeinschaft. Auf Tagungen erhält dieser das Stimmrecht für die entsprechende Jugend-Mannschaft.

Die Spielerinnen und Spieler behalten die Spielberechtigung für ihren Stammverein. Die Mannschaft der Spielgemeinschaft wird als Mannschaft des Stammvereins betrachtet. Satzung und Ordnungen sind sinngemäß anzuwenden.

### **3 Meisterschaften**

#### **3.1 Jugend-Saarlandligen**

Die höchste Jugend-Spielklasse des HVS ist die Saarlandliga.

#### **3.2 Jugendoberliga Rheinland–Pfalz–Saar (RPS) und Saarlandliga**

Zu den Jugendoberligen RPS und Jugendsaarlandligen werden Qualifikationsrunden ausgetragen.

Für den Spielmodus und die Festlegung sämtlicher Relegationsspiele ist die Technische Kommission zuständig. In den Jugendoberligen RPS sowie den Jugendsaarlandligen darf in jeder Altersklasse nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.

Die Durchführungsbestimmungen regelt die Technische Kommission.

Vereine, deren Mannschaften in den männlichen bzw. weiblichen Jugendoberligen RPS sowie den Jugendsaarlandligen spielen, haben die Beschäftigung eines lizenzierten C-Trainers, der

für die Mannschaften verantwortlich ist, bereits bei der Anmeldung zu den Qualifikationsrunden durch Vorlage einer Kopie des gültigen Trainerscheins nachzuweisen.

Ist der Trainer bei mehr als einem Viertel der Qualifikationsspiele und Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass er vom Verein für diese Mannschaft nicht eingesetzt wird. Es erfolgt eine Bestrafung in Höhe von 300 €. Beendet der Trainer während der laufenden Saison seinen Einsatz bei der Mannschaft, so ist der Verein verpflichtet, für entsprechenden Ersatz zu sorgen; ggf. hat er eine Ausnahmegenehmigung bei der spielleitenden Stelle zu beantragen.

### 3.3 Übrige Jugendklassen

Die Einteilung der Spielklassen erfolgt auf den jährlich stattfindenden Jugendtagen (analog § 46 Abs.3 HVS-Satzung), welche unter der Leitung der Verbandsjugendwarte durchzuführen sind.

**C-, D- und E-Jugend:** Alle Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele im Bereiche des HVS der männlichen und weiblichen Jugend C, D und E sowie Jugend-Saarlandligen C und D finden unter Beachtung der Empfehlungen der DHB-Rahmentrainingskonzeption 2009 statt. Es gelten die „Richtlinien für Vereine und Schiedsrichter/Spielleiter für die Jugend C, D, E und F“ in der Fassung vom 01.07.2018.

**F-Jugend:** Für die Durchführung des Spielbetriebes der Jugend F wird auf die „Richtlinien für Vereine und Schiedsrichter/Spielleiter für die Jugend C, D, E und F“ in der Fassung vom 01.07.2018 verwiesen. (Siehe Seiten 19 – 23 dieser Broschüre)

### 3.4 Anzahl Spieler/Spielerinnen bei D-, E- und F-Jugend

Im Bereich der D-, E- und F-Jugend dürfen insgesamt 16 Spieler/innen pro Mannschaft eingesetzt werden.

## Allgemeines

### 1 Spielwertung in Sonderfällen

In Abweichung zu § 50 Ziffer 1 SpO-DHB sowie § 19 Ziffer 1 der RO-DHB wird innerhalb des HVS ein Spiel mit 0:1 Toren und 0:2 Punkten als verloren gewertet.

### 2 Zeitnehmer und Sekretäre

Spielprotokolle sind zu allen Spielen im HVS-Bereich elektronisch zu führen. Der Heimverein stellt sicherheitshalber nach wie vor Spielprotokolle auch in Papierform zur Verfügung.

Die Vereine der Saarlandligen Männer und Frauen sowie der Verbandsliga Männer und Jugend-Saarlandligen männlich und weiblich sind verpflichtet, zu jedem Spiel je eine Sportkameradin/einen Sportkameraden mit gültigem Schiedsrichter- oder Zeitnehmer-/Sekretär-Ausweis als Zeitnehmer oder Sekretär abzustellen. In allen übrigen Klassen sind die Vereine verpflichtet, je eine Sportkameradin/einen Sportkameraden als Zeitnehmer/Sekretär abzustellen.

Die Schiedsrichter sind aufgefordert, vor jedem Spiel die Z/S-Ausweise zu kontrollieren, Unstimmigkeiten sind auf dem Spielberichtbogen einzutragen.

In der Regel stellt der Heimverein den Zeitnehmer und der Gastverein den Sekretär. Der Heimverein stellt eine ausreichende Anzahl Zeitstrafenprotokolle zur Verfügung, die bis Spielende aufzubewahren sind.

## Übersicht

Spielklasse	Geprüfter Zeitnehmer/Sekretär oder Schiedsrichter mit gültigem Ausweis
Saarlandligen	<b>Ja</b>
Verbandsliga Männer	<b>Ja</b>
Bezirksligen, A- B- u. C-Ligen	<b>Nein</b>
Jugend Saarlandligen	<b>Ja</b>
Jugend Bezirksklassen	<b>Nein</b>

**Hinweis zu Schulungen:** Für bereits geprüfte Zeitnehmer/Sekretäre (ZN/S) findet die nächste Schulungsmaßnahme erst beim Eintreten von Regeländerungen statt (gilt für alle Klassen). Ablaufende Lizenzen werden durch die HVS-Geschäftsstelle verlängert. Schulungen auf Verbandsebene HVS finden lediglich für alle Neueinsteiger vor der jeweiligen Hallenrunde statt. Die Termine werden rechtzeitig über die Vereinsmails und die HVS-Homepage bekannt gegeben.

### 3 Zeitmessenanlagen

Entsprechend dem Kommentar zur Regel 2:3 werden bei Spielen im Bereich des HVS öffentliche Zeitmessenanlagen benutzt, sofern sie vom Zeitnehmertisch anzuhalten und in Gang zu setzen sind. Kann eine öffentliche Zeitmessenanlage vom Zeitnehmertisch aus nicht bedient werden, ist sie nicht zu benutzen. Der Heimverein stellt dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit mindestens 11 cm Durchmesser oder einen Handball-Timer zur Verfügung.

### 4 Anwesenheit und Bereitstellung

Die Mannschaften, Schiedsrichter, Sekretäre und Zeitnehmer sollten 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend zu sein.

Die Spielausweise sind den Schiedsrichtern von den beteiligten Vereinen rechtzeitig vor Spielbeginn auszuhändigen.

Die Mannschaften und Schiedsrichter haben jeweils 10 Minuten vor Spielbeginn bereitzustehen. Die Mannschaft, die nach zweimaliger Aufforderung durch die Schiedsrichter nicht zur Stelle ist, hat das betreffende Spiel verloren (Wertung des Torverhältnisses: 0:1). Eine Bestrafung erfolgt nach § 25, Ziffer 1, RO. Es besteht keine Wartefrist!

Alle Offiziellen eines Vereines auf der Auswechselbank müssen namentlich im elektronischen Spielprotokoll eingetragen sein. Der erstgenannte Offizielle ist der Mannschaftenverantwortliche des entsprechenden Vereins.

Sekretäre und Zeitnehmer haben sich mit Anschrift in die vorgesehenen Felder des elektronischen Spielprotokolls einzutragen.

Spieler, Offizielle eines Vereines, Sekretär, Zeitnehmer und Schiedsrichter müssen Turnschuhe tragen, die der jeweiligen Hallenordnung entsprechen müssen.



## 5 Spielbälle

Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter gem. Regel 3:3 mindestens zwei Spielbälle zur Verfügung, die den Regeln entsprechen müssen.

## 6 Schiedsrichter

### 6.1 Allgemeines

Vor Spielbeginn sollten die Schiedsrichter in den Leistungsklassen (SLLM, SLLF und VL) ungefähr 30 Minuten vor Spielbeginn eine technische Besprechung mit den Mannschaftenverantwortlichen sowie ZN/S durchführen. Dies dient dazu, alle für das Spiel wichtigen technischen Details („5-Farben-Regel“, Regelschwerpunkte usw.) für alle gemeinsam zu klären.

Die Schiedsrichter sind verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung.

Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) im Beisein von Zeitnehmer, Sekretär und ggf. Spielaufsicht mit PIN freizugeben.

Wird ein Spiel von einem Schiedsrichtergespann geleitet, gilt der erstgenannte Schiedsrichter als der verantwortliche Schiedsrichter.

Anliegen der Vereine betreffend Spielberechtigung dürfen auf dem Spielbericht nur als Einspruch vermerkt werden. Es besteht für den Verein aber auch die Möglichkeit, eine Überprüfung des Festspiels schriftlich bei den Spielleitenden Stellen innerhalb von 14 Tagen zu beantragen.

Falls Schiedsrichter ausbleiben, sind die Heimvereine für die unverzügliche Versendung des Spielberichts bogens verantwortlich.

Bei Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters bei Meisterschafts- und Pokalspielen ist nach § 77, Ziffer 3 a der SPO/HVS wie folgt zu verfahren:

- a) In den Saarlandligen (Männer/Frauen) und Verbandsliga Männer müssen sich beide Mannschaften auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Als neutraler Schiedsrichter gilt derjenige nicht, der als Trainer einer der beteiligten Mannschaften tätig ist.
- b) In den Bezirksligen (Männer/Frauen), den A-Ligen (Männer/Frauen), in den B- und C-Ligen (Männer/Frauen) sowie in allen Jugendklassen müssen die Spiele stattfinden.
- c) Diese Regelung findet auch bei Pokalspielen im Bereich des HVS Anwendung, wobei die Klassenzugehörigkeit des Heimvereines entscheidend ist.

### 6.2 Die Schiedsrichterspesen für die Saison 2018/2019 wurden wie folgt festgesetzt:

#### A. Pflichtspiele Aktive

Saarlandliga Männer	30,00 €
Saarlandliga Frauen	25,00 €
Verbandsliga Männer	25,00 €
Bezirksliga Männer/Frauen	20,00 €
Übrige Aktivenklassen Männer/Frauen	15,00 €

**B. Pflichtspiele Jugend**

Saarlandliga Jugend A und B	20,00 €
Saarlandliga Jugend C und D	15,00 €
Bezirksliga Jugend A und B	15,00 €
Bezirksliga Jugend C	10,00 €

**C. Freundschaftsspiele, Vorbereitungsspiele**

Bundesliga (Aktive) und Dritte Liga	38,00 €
Oberliga RPS Männer	25,00 €
Oberliga RPS Frauen	20,00 €

Für alle anderen Freundschaftsspiele gilt jeweils **50% der Spielleitungsschädigung** entsprechend der Klassenzugehörigkeit des Heimvereins

**D. Turniere**

Bei Turnieren erfolgt immer eine Abrechnung nach der Anzahl der geleiteten Spiele. Als Spielzeit ist die reine Spielzeit, d.h. ohne Pausen, maßgebend.

**Verbandsmaßnahmen und hochwertige (RPS und höher) Turniere**

(Bank 1 Saar Handball-Trophy, energis-Cup, Wöffler Strongers Cup, Ernst-Thiel-Cup, u.a.)

	Jgd E+D	Jgd A-C	Aktive
Spielzeit bis zu 30 Minuten je Spiel	5,00 €	7,50 €	12,50 €
Spielzeit 2 x 20 Minuten je Spiel		10,00 €	20,00 €
Spielzeit ab 2 x 25 Minuten je Spiel		12,50 €	25,00 €

**Auswahlmaßnahmen und Qualifikationsspiele**

Spiele der Auswahlmannschaften des HVS	20,00 €
Qualifikation RPS Jugend A bis C	20,00 €

**E. Pokalspiele**

Bei Pokalspielen Männer/Frauen (Einzelspiele) zählt die Klassenzugehörigkeit des Heimvereins für den Spesensatz. Obergrenze ist hier jedoch der Spesensatz der jeweiligen Saarlandliga.

Bei Pokalspielen männl./weibl. Jugend (Einzelspiele) zählt die Klassenzugehörigkeit des Heimvereins für den Spesensatz. Obergrenze ist hier jedoch der Spesensatz der jeweiligen Jugendsaarlandliga

**F. Zusatzspesen (wg. Abrechnung siehe auch FAQ's Zusatzspesen)**

Doppelansetzungen (2 Spiele hintereinander in einer Halle)	5,00 €
--	--------

**G. Sonstige Spesen**

Zeitnehmer / Sekretäre Einzelspiel	12,00 €
Beobachtung / Coaching Aktive und A-Jugend	15,00 €
Beobachtung / Coaching restliche Jugend	10,00 €

## H. Fahrtkosten

pro gefahrener Kilometer	0,30 €
für jeden weiteren Mitfahrer	0,02 €

Die Hin- und Rückfahrt im Gespann ist möglichst gemeinsam vorzunehmen, Ausnahmen sind zwingend vor Ort abzuklären oder vorher genehmigen zu lassen (VSRW, SR-Einteiler)

## I. Weitere Bestimmungen

Als Spesenquittung wird ausschließlich der offizielle DIN-A-4-Abrechnungsbogen des HVS akzeptiert. Dieser ist entweder aus dem vor jeder Hallenrunde aktualisierten SR-Info-Paket, auf der Homepage des HVS unter der Rubrik Schiedsrichter/Downloads oder per Mail auf Anfrage zu beziehen.

Bei Ausfall eines Spieles sind dem Schiedsrichter, **sofern er angereist war**, die Hälfte der Spesen und die Fahrtkosten durch den **Heimverein** zu erstatten.

Fahrtkosten der Schiedsrichter sind der Spesenordnung zu entnehmen und dürfen immer erst ab Landesgrenze berechnet werden.

Leitet ein SR an einem Tag mehrere Spiele in Folge, so sind die Fahrtkosten anteilig aufzuteilen; dies ist sowohl im Spielprotokoll als auch auf der/den Spesenquittung (en) zu dokumentieren.

In Folge einer Nichtauszahlung durch den Verein/Veranstalter hat der SR seine Abrechnungsquittung binnen 14 Tagen unter Angabe der Gründe für die Nichtauszahlung und seiner Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl und Bankname) per Mail an [schiedsrichterabrechnung@hvsaar.de](mailto:schiedsrichterabrechnung@hvsaar.de) zu senden.

Alle Abrechnungsquittungen eines laufenden Jahres können bis max. zum 31.01. des Folgejahres beim Schiedsrichterwart eingereicht werden. Alle danach eingereichten Quittungen des Vorjahres können nicht mehr zur Auszahlung gelangen!

### 6.3 Schiedsrichterkostenausgleich

In allen Spielklassen des Handball-Verbandes Saar - Aktive und Jugend - wird ein Schiedsrichterkostenausgleich durchgeführt. Maßgeblich für die Berechnung der Schiedsrichterkosten ist der Spielberichtsbogen. Hier haben die Schiedsrichter ihre tatsächlichen Kosten einzutragen.

Eine erhöhte Abrechnung in den Fahrtkosten (Umweg) ist schriftlich auf dem Spielberichtsbogen zu begründen.

Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter geht grundsätzlich der Spesensatz der jeweiligen Spielklasse in den SR-Kostenausgleich ein, sofern der Heimverein auch den Schiedsrichter stellt.

### 6.4 Schiedsrichtersoll

- Erster Stichtag für die Hallenrunde **2018/2019** ist der **1. Juli 2018**.
- Die Erfüllung des Schiedsrichtersolls ergibt sich aus der Soll-/Ist-Berechnung. Zur Berechnung des Schiedsrichtersolls werden nur aktive Mannschaften sowie Mannschaften in den Jugend-RPS-Ligen herangezogen und die vom Verband zu stellenden Sekretäre und Zeitnehmer in den Leistungsklassen 3. Liga und Bundesligen Männer und Frauen.
- Bei Nichterfüllung des Solls wird der Verein mit einer Geldbuße belegt. Die Höhe der Geldbuße wird wie folgt festgesetzt:

Sollunterschreitung 1 Schiedsrichter	150,00 €
Sollunterschreitung 2 Schiedsrichter	350,00 €
Sollunterschreitung 3 Schiedsrichter	600,00 €
Sollunterschreitung 4 Schiedsrichter	900,00 €
Sollunterschreitung 5 Schiedsrichter oder mehr	1.250,00 €

- Schiedsrichter (auch Teilzeitschiedsrichter), welche ihre Soll nicht erreicht haben, werden mit einer Ordnungsstrafe pro fehlendem Spiel belegt.

## 7 Spielzeiten

Männer/Frauen/Jugend A	2 x 30 Minuten
Jugend B + C	2 x 25 Minuten
Jugend D + E + F	2 x 20 Minuten

## 8 Spielbetrieb

Die Heimmannschaften zeichnen für die ordnungsgemäße Hallenanmietung sowie den vorschriftsmäßigen Spielfeldaufbau verantwortlich.

Der Heimverein ist verpflichtet, die zur Führung des elektronischen Spielberichtes erforderliche Technik bereitzustellen sowie einen Papier-Spielberichtsbogen, Hinausstellungszettel und zwei grüne Karten für das Spiel bereit zu halten.

Der Heimverein hat für den ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche zu sorgen und ist verpflichtet, dem Gegner und den Schiedsrichtern kostenlose Dusch- und Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zudem ist dem Schiedsrichter eine geeignete Sitz- und Schreibmöglichkeit zu geben (SR-Kabine).

Der Heimverein hat für die Bereitstellung von Ordnern in ausreichender Zahl Sorge zu tragen. Die Ordner müssen mit einer entsprechenden Armbinde gekennzeichnet sein. Den Anweisungen der Schiedsrichter und der offiziell eingesetzten Spielaufsicht haben die Ordner Folge zu leisten.

## 9 Spielkleidung

Die Vereine treten in den angegebenen Trikotfarben an.

Bei Gleichheit wechselt der Gastverein. (siehe § 56 Ziff. 2 a SpO - DHB/HVS)

Für Vereine, welche ihre Spielkleidung zur Aufnahme in die amtl. Spielpläne nicht gemeldet haben, gilt: Falls der Gegner in der gleichen Spielkleidung antritt, hat der Verein, dessen Spielkleidung nicht gemeldet ist, auf jeden Fall (ob Heim- oder Auswärtsspiel) seine Spielkleidung zu wechseln. Er ist also angehalten, bei allen Spielen einen zweiten Satz Trikots bereitzuhalten. Fehlen die Angaben zur Spielkleidung beider Vereine muss bei Trikotgleichheit der Heimverein die Spielkleidung wechseln.

## 10 Spielausweise

Fehlende Spielausweise sind der Spielleitenden Stelle innerhalb von 24 Stunden nach dem Spiel in lesbarer Kopie als Fax/E-Mail zuzusenden. Dies gilt als Aufforderung gemäß § 81 Abs. 3 SpO DHB/HVS. Eine Nichtbeachtung dieser Aufforderung zieht eine Ordnungsstrafe wegen nicht fristgerechter Vorlage nach sich.

## 11 Ergebnismeldung

Die Ergebnismeldung erfolgt durch den Heimverein, der innerhalb einer Stunde nach Spielende das Spielergebnis an den Ergebnisdienst sendet. Bei Nichtbeachtung erfolgt Bestrafung (§ 25, Ziffer 10 RO).

## 12 Benutzungsvorschriften der Hallen, Nutzung von Haftmitteln

Für die Verwendung von Haftmitteln ist die Benutzungsvorschrift (Hausordnung) der jeweiligen Sporthalle für alle beteiligten Mannschaften verbindlich. Im Falle einer **Haftmittelerlaubnis** ist mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb des Handball-Verbandes Saar vor Beginn einer jeden Saison eine aktuelle Bescheinigung des jeweiligen Hallenträgers von den Vereinen vorzulegen, **ansonsten besteht Haftmittelverbot!** Die Entscheidung des jeweiligen Hallenträgers wird den Mannschaften mit den Durchführungsbestimmungen bekannt gegeben und ist verbindlich. Verstöße sind mit einer Geldbuße gemäß § 25 Ziff. 24 RO in Verbindung mit § 25 Abs. 3 RO zu ahnden. Anfallende Instandsetzungskosten trägt der schuldhafte Verein. Wird ein Spiel wegen Verstoß gegen die Hallenordnung oder das Haftmittelverbot abgebrochen oder nicht ausgetragen, wird das Spiel für den schuldhaften Verein als verloren gewertet.

## 13 Entscheidungen der Spielleitenden Stellen

Die Spielleitenden Stellen treffen Entscheidungen zu § 17 bis 23 und § 25 RO DHB/HVS. Wird ein Verfahren an das zuständige Sportgericht weitergeleitet, so werden die betroffenen Vereine hierüber in Kenntnis gesetzt.

## 14 Austragung von Spielen

Die Vereine sind verpflichtet, Punktspiele zusätzlich an Wochentagen auszutragen, sofern dies zur ordnungsgemäßen und termingerechten Durchführung der Spielserie oder zur Ermittlung der Auf- und Absteiger erforderlich ist. In den Saarlandligen, in der Verbandsliga Männer und in den Jugend-Oberligen müssen vor Beginn der Rückrunde alle Vorrundenspiele ausgetragen sein. Vor dem letzten Spieltag der Rückrunde müssen alle Nachholspiele in den aufgeführten Klassen absolviert sein.

Werden Spieltermine bis zum angesetzten Termin - nach Aufforderung durch den Klassenleiter - nicht mitgeteilt, zählt das entsprechende Spiel als verloren und wird als schuldhaftes Nichtantreten gewertet.

## 15 Mehrere Mannschaften eines Vereins in gleicher Spielklasse

Spielt ein Verein mit mehreren Mannschaften in der gleichen Spielklasse bzw. in verschiedenen Staffeln der gleichen Spielklasse, so gelten diese als "höhere" bzw. "untere" Mannschaften im Sinne des § 55 der Spielordnung entsprechend der Reihenfolge ihrer Kennzeichnung, d.h. also: 1. Mannschaft höher als 2. Mannschaft, 2. Mannschaft höher als 3. Mannschaft, .....

## 16 Tragen von Brustnummern auf dem Trikot

Die Mannschaften der Saarlandligen (Männer/Frauen), der Verbandsliga Männer sowie der Jugendsaarlandligen männlich und weiblich sind verpflichtet, Brust- und Rückennummern zu tragen.

## 17 Anträge auf Spielverlegungen

- **Gültig für alle Spielklassen:**
  - a) Spielverlegungsanträge müssen in schriftlicher Form (per Post oder per Fax, per E-Mail) mittels offiziellen Vordrucks spätestens bis Mittwoch 19:00 Uhr vor dem im Spielplan festgesetzten Termin dem Klassenleiter vorgelegt werden.

Eine Spielverlegung per E-Mail wird nur bearbeitet, wenn die persönlichen Unterschriften der beteiligten Vereine auf dem Verlegungsformular vorhanden sind oder wenn die Absendererkennungen der beteiligten Vereine aus der E-Mail hervor gehen.

- b) Sollte der alte Termin nicht Samstag/Sonntag sein, so muss der Verlegungsantrag bis spätestens 72 Stunden vor diesem alten Termin dem Klassenleiter vorgelegt werden.
- c) Der neue Spieltermin muss auf dem Antragsformular vermerkt sein.
- d) Der gegnerische Verein muss seine Zustimmung zu der Verlegung deutlich machen und den Antrag unterschreiben.
- e) Verantwortlich für den Verlegungsantrag ist der antragstellende Verein, d.h. alle notwendigen Schritte (wie unter a – d beschrieben) sind von ihm im vorab zu erledigen und erst dann ist der Antrag durch den antragstellenden Verein beim Klassenleiter abzugeben.

Diese Vorgehensweise gilt auch für Korrekturen des offiziellen Spielplanes.

- Es ist zu beachten, dass die ursprünglichen Termine so lange gültig sind, bis der Klassenleiter dem neuen Termin schriftlich zugestimmt hat.
- Sind die Punkte a-e nicht alle erfüllt, so bearbeitet der Klassenleiter den Antrag nicht. Es entstehen in diesem Falle dem Antragsteller keine Kosten.
- Der Gegner ist verpflichtet, seine Stellungnahme innerhalb von fünf Tagen abzugeben. Nach § 46 SPO entscheidet der Klassenleiter über die Spielverlegung. Nach § 46, Ziffer 3 SPO ist diese Entscheidung sportgerichtlich nicht anfechtbar.

- **Gültig für alle Jugendspielklassen D, E und F:**

Beantragte Spielverlegungen mit dokumentiertem bzw. telefonischem Einverständnis des Gegners müssen **spätestens 24 Stunden vor dem im Spielplan genannten Termin** bei dem jeweils zuständigen Klassenleiter beantragt sein. Später eingehende Verlegungsanträge werden von den Spielleitenden Stellen nicht mehr bearbeitet, eine Verlegung des Spieles findet nicht statt. Der neue Spieltermin, welcher das Einverständnis des Gegners bedarf, ist innerhalb von 14 Tagen nach dem ausgefallenen Spieltermin zu melden, falls der neue Termin noch offen ist. Es ist zu beachten, dass der ursprüngliche Termin so lange gültig ist, bis der zuständige Klassenleiter dem neuen Termin schriftlich oder telefonisch zugestimmt hat. (Siehe § 46 Ziffern 1 bis 3 Spielordnung/DHB „Absetzung und Verlegung eines Spieles“)

Bei schulischen und kirchlichen Veranstaltungen sind bei Vorlage einer entsprechenden Bestätigung keine Gebühren zu entrichten. Es fällt eine Kostenpauschale von € 5,00 an.

- **Kosten für Spielverlegungen**

Klasse	Gebühr	Kosten		
		länger als 1 Monat vorher	kürzer als 1 Monat vorher	kürzer als 14 Tage vorher
Saarlandligen	50 €	10 €	15 €	30 €
Verbandsliga Männer	50 €	10 €	15 €	30 €
Bezirksligen, A-, B-, C-Ligen	30 €	10 €	15 €	30 €
Saarlandligen Jugend	30 €	10 €	15 €	30 €
Bezirksklassen A – C Jugend	20 €	10 €	15 €	30 €
Bezirksklassen D – F Jugend	10 €	3 €	5 €	10 €

Bei Aufkündigung der Halle durch den Hallenträger ist eine amtliche Bescheinigung dem Verlegungsantrag für diese Spielhalle beizufügen. In diesem Falle entfällt die Gebühr. Eine Überprüfung der Aufkündigung behält sich der HVS vor. Es ist eine Kostenpauschale von 5,00 € zu entrichten.

Auch bei witterungsbedingten Spielausfällen aufgrund von schlechten Straßenverhältnissen durch Eis und/oder Schnee entfällt die Gebühr. Hier ist eine Kostenpauschale von 5,00 € zu entrichten.

Für Anträge auf Spielverlegung, die lediglich eine zeitliche Verlegung des Spieles am gleichen Tag zur Folge haben, wird eine Pauschale von 5,00 € berechnet. Dies gilt auch für Spiele, die am gleichen Tag in eine andere Spielhalle verlegt werden.

Wird ein Antrag auf Spielverlegung abgelehnt, werden 50 Prozent der Gebühr erhoben.

Fehlerkorrekturen in den Spielplänen bzw. Nachmeldungen noch offener Spieltermine, die bis zum **15. August 2018** bei den Spielleitenden Stellen vorliegen, werden **kostenlos** in die Spielpläne übernommen. Bei Nichteinhaltung werden die Gebühren und Kosten einer Spielverlegung berechnet.

## **18 Freundschaftsspiele/Turniere**

Freundschaftsspiele sind mindestens **10 Werktage** vor Austragung der HVS-Geschäftsstelle anzuzeigen.

Turnierveranstaltungen sind mindestens **14 Werktage** vor Austragung der HVS-Geschäftsstelle anzuzeigen.

Die Anzeige kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, ein Anzeigeformular aus dem Internet (HVS - Seite) herunter zu laden.

Internationale Spiele bedürfen der vorherigen Genehmigung des Vizepräsidenten Spieltechnik.

Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den Verbandsschiedsrichterwart oder dessen Beauftragten nach Vorlage der Anzeige. Die antragstellenden Vereine können auf der Spielanzeige vermerken, ob sie ihre vereinseigenen Schiedsrichter bei einem Freundschaftsspiel/Turnierspiel einsetzen möchten (namentliche Nennung erforderlich!). Voraussetzung für diesen Einsatz ist die jeweilige SR-Leistungsqualifikation für das angemeldete Spiel/Turnier und die Genehmigung des Verbandsschiedsrichterwartes oder dessen Beauftragten.

Zu jedem Freundschaftsspiel ist ein Spielbericht (ggf. in vereinfachter Form) auszufüllen und nach Beendigung des Spieles durch den Unparteiischen an die HVS-Geschäftsstelle einzusenden. Bei Turnieren sind die Spielberichte durch den Turnierveranstalter an die HVS-Geschäftsstelle einzusenden.

Die entsprechenden Paragraphen bezüglich Freundschaftsspiele/Turnierspiele der Spielordnung DHB/HVS sind zu beachten.

## **19 Freier Eintritt**

Schiedsrichter und Mitarbeiter des HVS mit gültigem Ausweis haben zu allen Spielen, die in Zuständigkeit des HVS ausgetragen werden, freien Eintritt.

---

## Pokal - Durchführungsbestimmungen

- **Frauen- und Männermannschaften (Bank 1 Saar Handball–Trophy)**
- **Jugend B und C (energis-Cup B, Wöffler Stronger Cup C )**
- **Jugend D und E (Bank 1 Saar Handball–Trophy)**

1. Teilnehmen können im Aktiven- und Jugendbereich pro Verein und Wettbewerb mehrere Mannschaften. In einer Pokalmannschaft kann grundsätzlich jeder Spieler mitwirken, gleichgültig, in welcher Spielklasse er an den Meisterschafts- bzw. Ausscheidungsspielen bisher mitgewirkt hat oder weiterhin mitwirkt. Er ist jedoch in der Pokalmannschaft festgespielt, in der er erstmals eingesetzt war, dies gilt auch bei einem Vereinswechsel während der laufenden Pokalrunde.

**Die Mannschaften werden gemäß ihrer Spielklassenzugehörigkeit 2018/2019 geführt.**

Für die Mannschaften der Oberligen Rheinland-Pfalz/Saar (RPS) sowie den Saarlandligen besteht Teilnahmepflicht. Die Mannschaften der Oberligen Rheinland-Pfalz/Saar beginnen den Wettbewerb ab der 1. Pokalrunde.

2. Die Auslosung der Spiele erfolgt jeweils im Anschluss an die einzelnen Pokalrunden. Die Spielpaarungen werden allen beteiligten Mannschaften mitgeteilt. Die 3. Runde (mit 8 Mannschaften) kann in Turnierform oder in Einzelspielen durchgeführt werden. Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle der Frauen bzw. der Männer. Das Finale mit 4 Mannschaften wird in Turnierform gespielt.
3. Die Pokalspiele werden nach den gültigen Satzungen und Ordnungen des DHB bzw. des HVS durchgeführt. Gespielt wird nach den Regeln für Hallenhandball in der für den DHB ab 1. Juli 2018 gültigen Form und den Hinweisen und Erläuterungen der IHF.
4. Die klassenniedere Mannschaft im Aktivenbereich hat bei Einzelspielen Heimrecht. Dies gilt auch bei Einzelspielen im Bereich der verschiedenen Jugend-Pokal-Wettbewerbe. Im Einverständnis beider Vereine kann auf das Heimrecht verzichtet werden.

Spiele gegen Mannschaften der RPS-Liga müssen Dienstags, Mittwochs oder Donnerstags in der Woche vor oder in der Woche nach dem Pokaltermin gespielt werden, es sei denn die höhere Mannschaft hat am Pokal-Wochenende kein Meisterschaftsspiel.

5. Meldegebühren oder Spielabgaben erhebt der HVS nicht. Tritt eine Mannschaft im Aktivenbereich zu einem Pokalspiel der Vorqualifikations- oder Qualifikationsrunde nicht an oder zieht ein Verein seine Mannschaft nach der Auslosung einer dieser Pokalrunden zurück, wird gemäß § 25, Ziffer 1 RO DHB/HVS eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,00 € verhängt. Ein schuldhaftes Nichtantreten zur 1. oder 2. Pokalrunde bzw. 3. Pokalrunde bei Einzelspielen oder ein vorheriges Zurückziehen der Mannschaften wird mit einer Ordnungsstrafe gemäß § 25, Ziffer 1 RO von 200,00 € bestraft. Ein Verzicht zählt als schuldhaftes Nichtantreten.

Ein schuldhaftes Nichtantreten zum Halbfinale oder Finale oder ein vorheriges Zurückziehen der Mannschaften wird mit einer Ordnungsstrafe gemäß § 25, Ziffer 1 RO von 400,00 € bestraft. Ein Verzicht zählt als schuldhaftes Nichtantreten.

Ein Spielverzicht während des laufenden Turniers zieht einen Turnierausschluss nach sich und wird wie schuldhaftes Nichtantreten mit 400,-- € bestraft. Zusätzlich wird bei Teilnahmeverzicht an den Pokalspielen in Turnierform bzw. bei Spielverzicht während eines



laufenden Turniers eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 € zu Gunsten des Ausrichters berechnet.

Im Jugendbereich (Bank 1 Saar Handball-Trophy, Energis-Cup, Wöffler Strongers Cup) wird bei Nichtantreten einer Mannschaft eine Gebühr von 50,00 € sowie eine Aufwandsentschädigung zu Gunsten des Ausrichters in Höhe von 50,00 € berechnet.

6. Die genauen Spieltermine sind dem Saisonkalender 2018/2019 zu entnehmen, wobei die Austragungsmodalitäten (Spielmodus usw.) im Jugendbereich den Vereinen durch den Pokalleiter Jugend mitgeteilt werden.
  7. Die Spiele bis ausschließlich zum Halbfinalturnier im Aktivbereich auf HVS-Ebene finden unter folgender finanzieller Regelung statt:
    - a) Die Brutto-Einnahmen gehen zur Hälfte an die beiden beteiligten Vereine.
    - b) Der Heimverein trägt die Kosten für Hallenmiete, Schiedsrichter, Sanitäter, lokale Organisation und Werbung.
    - c) Der Gastverein übernimmt die Kosten der Anreise.
    - d) Erhebt der Heimverein keine Eintrittsgelder, so trägt er die Kosten für die Anreise der Gastmannschaft zusätzlich, sofern diese nicht vorher auf die 50%-ige Beteiligung verzichtet hat. Ansonsten wird der Heimverein mit einer Geldbuße belegt. Die Höhe der Geldbuße beträgt  
**100,00 €**
    - e) Ein Verzicht der Gastmannschaft auf die 50%-ige Beteiligung muss vor Spielbeginn im Spielbericht vermerkt werden.
    - f) Der Gastverein stellt immer einen Kassierer ab!
    - g) Dauerkarten berechtigen nicht zum freien Eintritt.
    - h) Verbilligte Kartenausgabe an die Mitglieder bzw. im Vorverkauf ist nicht erlaubt.
  8. Bei den Spielen der Halbfinalturniere und des Finalturniers findet folgende finanzielle Regelung Anwendung:
    - a) Der ausrichtende Verein trägt die Kosten für Hallenmiete, Sanitäter, lokale Organisation und Werbung.
    - b) Der Handball-Verband zahlt 100% der Kosten für die Schiedsrichter.
    - c) Der ausrichtende Verein erhält 20% der Einnahmen aus den Eintrittsgeldern.
  9. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Verbandsschiedsrichterwart im Einvernehmen mit dem Verbandsschiedsrichterausschuss und der Spielleitenden Stelle.
  10. Zu allen Spielen bis einschl. Finale stellen die beteiligten Vereine Zeitnehmer/Sekretäre ab.
  11. Für die Einhaltung der Hallenordnung zeichnet der Heimverein verantwortlich. Die Bestimmungen der Hausordnungen über nicht färbende Schuhe usw. sind zu beachten. Legt der Heimverein die Genehmigung des Hallenträgers auf Haftmittelerlaubnis vor, darf geharzt werden (analog zur Meisterschaftsrunde).
  12. Bei Trikotgleichheit wechselt der Gastverein das Trikot. (§ 56 Ziff 2a SpO DHB/HVS) Der Schiedsrichter bestimmt, ob das Trikot zu wechseln ist.
  13. Die in den Pokalauslosungen veröffentlichten Meldetermine sind zwingend vom jeweiligen Heimverein einzuhalten. Sollten diese Termine nicht eingehalten werden, gilt das Spiel als verloren und zählt als schuldhaftes Nichtantreten.
-

14. Bei Einspruch gegen die Spielwertung findet die Verhandlung des zuständigen Verbands-sportgerichtes donnerstags nach der entsprechenden Qualifikations- bzw. Pokalrunde statt. Einsprüche sind grundsätzlich schriftlich an das Verbandssportgericht zu senden; die RO ist hierbei zu beachten.
- Aus organisatorischen Gründen ist es bei Einsprüchen **unbedingt erforderlich, dass binnen 24 Stunden** nach dem Spiel sowohl dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichtes als auch der Spielleitenden Stelle zusätzlich der Einspruch telefonisch mitgeteilt wird.
15. Als Mindesteintrittspreise werden empfohlen:
- |    |   |     |
|----|---|-----|
| a) | bei Spielpaarungen von Mannschaften aus HVS-Spielklassen        | 2 € |
| b) | bei Beteiligung einer Mannschaft aus überregionaler Spielklasse | 4 € |
16. Die Ergebnismeldung erfolgt durch den Heimverein, der innerhalb einer Stunde nach Spielende das Spielergebnis an den Ergebnisdienst sendet.
- Zuwiderhandlungen werden durch die Spielleitende Stelle mit einer Geldbuße von 50,00 € belegt.
17. Vereine, deren Mannschaften an der jeweiligen Siegerehrung nicht teilnehmen, erhalten keine Geld- bzw. Sachpreise.
18. Alle weiteren Durchführungsbestimmungen sind den Pokalspielplänen und den „Allgemeinen Richtlinien für die Hallenrunde 2018/2019“ zu entnehmen. (Siehe Seiten 3 – 16 dieser Broschüre)
-

## **Richtlinien Jugendmannschaften C, D, E, F für die Spielsaison 2018/2019**

### **Jugend C, D und E**

#### **Vorbemerkungen**

Die Meisterschaftsspiele und die Turnierspiele der Bank1Saar-Handball-Trophy der weiblichen und männlichen Jugend D und E sowie die Meisterschaftsspiele und die Turnierspiele des Wöffler Strongers Cup der weiblichen und männlichen Jugend C im Bereiche des HVS finden unter Anlehnung an die Empfehlungen der DHB-Rahmentrainingskonzeption 2009 gemäß nachstehenden Spielbedingungen statt. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, Ausgabe 2018, in der für den Bereich des DHB sowie für den Bereich des HVS ab 1. Juli 2018 gültigen Fassung sowie den Hinweisen in den Allgemeinen Richtlinien 2018/2019 mit folgendem Zusatz:

#### **Offensive Spielweisen**

##### E- und D-Jugend

- Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb des HVS und/oder an der Bank1Saar-Trophy im weiblichen und männlichen D- und E-Jugendbereich teilnehmen, spielen eine offene Manndeckung. Diese ist mindestens ab der Mittellinie und vor der Freiwurflinie zu spielen.
- Eine kombinierte Mann-/Raumdeckung ist im E-Jugendbereich nicht zulässig.
- Im Bereich der weiblichen und männlichen Jugend D ist neben der offenen Manndeckung eine offensive Raumdeckung in Form einer 2-Linien-Abwehr erlaubt. In der Grundaufstellung agieren je nach gewählter Abwehrformation einige Verteidiger offensiv vor der Freiwurflinie (= 2. Linie) und die anderen innerhalb der Nahwurfzone (= 1. Linie).
- Beispiele für erlaubte 2-Linien-Abwehrformationen: 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1.
- Es darf keine Einzelmanndeckung (5:0:1) gespielt werden zwecks Verhinderung einer defensiven Spielweise.

##### C-Jugend

- Im Bereich der weiblichen und männlichen Jugend C ist neben der offenen Manndeckung eine offensive Raumdeckung in Form einer 2-Linien-Abwehr erlaubt. Erlaubt sind: 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1, 4:2 Deckungen.
- Verboten sind folgende Abwehrformationen: 6:0, 5:1.
- Es darf auch keine Einzel-Manndeckung (5:0:1) gespielt werden.

#### **Maßnahmen, Sanktionen, Spielerwechsel**

- Wenn die Vorgaben der offensiven Spielweise nicht vollzogen werden, ist zunächst eine Ermahnung an die Bank, danach eine Verwarnung gegen die Bank auszusprechen. Sollte trotz ausgesprochener Verwarnung weiterhin keine Manndeckung (E-, D- u. C- Jugend) bzw. 2-Linien-Abwehr (nur D- und C-Jugend) gespielt werden, ist

dann immer auf 7-Meter-Wurf, Penalty zu entscheiden.

- Eine Zwei–Minuten-Zeitstrafe für eine Spielerin / einen Spieler der Bereiche D- und E- Jugend gilt als persönliche Sanktion. Die Mannschaft wird durch eine andere Spielerin / einen anderen Spieler sofort ergänzt.
- In den Spielen der C-Jugend wird für die Zeit der Hinausstellungen die Spielweise einer offensiven Abwehr aufgehoben. Die in Unterzahl spielende Mannschaft soll in unterschiedlichen offensiven (z. B. 4:1, 3:2, 2:3, 1:4) oder defensiven (5:0) Formationen verteidigen. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine offensive Abwehrformation aufgenommen werden.
- Im Jugendbereich (B – E) ist ein Spielerwechsel jedoch nur möglich, wenn sich die Mannschaft in Ballbesitz befindet, ein Torwartwechsel bei 7-Meter oder während eines Time-Out.
- Die teilnehmenden Mannschaften sollen alle Spielerinnen/Spieler im Bereich der D- und E-Jugend, die für den Wettkampfeinsatz vorgesehen sind, zum Einsatz bringen. Es handelt sich um eine freiwillige Verpflichtung der Vereine, eine Überwachung durch den jeweiligen Schiedsrichter ist nicht erforderlich.
- Die Schiedsrichter/Spielleiter vermerken im Spielprotokoll, falls die Mannschaft A oder B trotz wiederholten Aufforderungen und Sanktionen nicht offensiv gedeckt hat. Der Klassenleiter hat den entsprechenden Verein auf sein Fehlverhalten hinzuweisen. Bei weiteren Verstößen gegen das offensive Spielsystem erfolgt Punkteabzug.

### Hinweise für die Schiedsrichter/Spielleiter

**Bereich C-Jugend und Saarlandliga D-Jugend > HVS-Schiedsrichter**  
**Bereich D- und E-Jugend Bezirksklassenebene > Heim-SR gemäß Konzeption**  
**„Jugend pfeift Jugend“**

- Maßnahme: Information (Ermahnung)

Stellt der SR fest, dass eine Mannschaft keine Manndeckung (E-, D- und C-Jugend) bzw. 2-Linien Abwehr (nur D- und C-Jugend) gemäß den Vorgaben spielt, gibt er Time-Out und informiert den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen, dass er gemäß den Vorgaben spielen muss. („Bitte stelle deine Abwehr um“)

- Maßnahme: Verwarnung

Ist nach der Information (Ermahnung) keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verwarnt er den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach Time - Out. (Hinweis geben, warum die Verwarnung ausgesprochen wurde).

- Maßnahme: 7m-Sanktion, Penalty

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängt der SR einen 7-Meter, Penalty gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7-Meter, Penalty zu erkennen. (Hinweis auf den Grund des 7-Meters, Penalty)

- Zwei-Minuten-Zeitstrafe

Eine Zwei-Minuten-Zeitstrafe für eine Spielerin/einen Spieler im Bereich der D- und E-Jugend gilt als persönliche Sanktion. Die Mannschaft wird durch eine andere Spielerin/einen anderen Spieler sofort ergänzt.

In den Spielen der C-Jugend wird für die Zeit der Hinausstellungen die Spielweise einer offensiven 2-Linien-Abwehr aufgehoben. Die in Unterzahl spielende Mannschaft soll in unterschiedlichen offensiven (z.B. 4:1, 3:2, 2:3, 1:4) oder defensiven (5:0) Formationen verteidigen. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine offensive Abwehrformation aufgenommen werden.

- Vermerke auf dem Spielbericht

Schiedsrichter vermerken im Spielprotokoll, falls die Mannschaft A oder B trotz wiederholten Aufforderungen und Sanktionen nicht offensiv gedeckt hat.

- Anmerkungen:

- Im Bereich Freiwurflinie – Torraumlinie ist das Begleiten eines Angriffsspielers durch einen Abwehrspieler bei der offenen (kurzen) Manndeckung erlaubt.
- Nach Ausführung eines Freiwurfs an der Freiwurflinie durch die angreifende Mannschaft hat die verteidigende Mannschaft die Offensivdeckung wieder aufzunehmen.
- Der SR sollte der verteidigenden Mannschaft eine „Bewährungszeit“ geben, also nicht sofort sanktionieren, sondern ca. bis 15 Sekunden warten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.
- Der SR sollte vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinweisen, dass offensiv gedeckt werden muss.

<b>Jugend F</b>
-----------------

Die Spielrunde 2018/1209 der F-Jugendmannschaften (Jahrgänge 2010/2011) findet gemäß nachstehenden Bedingungen statt:

- Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, Ausgabe 2018, in der für den Bereich des DHB sowie für den Bereich des HVS ab 1. Juli 2018 gültigen Fassung sowie den Hinweisen in den Allgemeinen Richtlinien des HVS.
- In den gemischten Mannschaften (Mädchen/Jungen) dürfen nur Jugendliche der Altersjahrgänge 2010 und 2011 zum Einsatz kommen.
- Spieldaumen des HVS sind Pflicht.
- Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist die Mitgliedschaft der Spielerinnen und Spieler in einem der am Spiel beteiligten Vereine erforderlich.
- Eine Meisterschaft wird nicht ausgespielt. Es werden keine Tabellen erstellt, es erfolgt lediglich die Veröffentlichung der Spielergebnisse.
- Die Spielzeit beträgt 2 mal 10 Minuten, 10 Minuten Halbzeitpause, 2 mal 10 Minuten.
- Es dürfen nur Tore mit Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 Meter Höhe eingesetzt werden. Die Höhe des Tores darf 1,60 Meter nicht überschreiten. Der Zwischenraum zwischen der Abhängung und der Querlatte des Normaltores muss vollständig mit einem Netz oder Brett geschlossen sein.
- Die Spiele werden in der Spielform „Zweimal 3 gegen 3“ ausgetragen, die Grundregeln dieser Spielform finden Sie nachstehend.
- Grundsätzlich wird der Spielleiter (Schiedsrichter) vom Heimverein gestellt. Bei Einigung beider Vereine kann der Spielleiter (Schiedsrichter) auch vom Gastverein gestellt werden.

- Die an einem Spiel teilnehmenden Mannschaften müssen alle Spieler/Spielerinnen, die für den Spieleinsatz vorgesehen sind, zum Einsatz bringen.

Gemäß Beschluss der DHB-EP-Sitzung vom 20. März 2004 können die Verbände in ihrem Bereich für den Spielbetrieb der Jugend F bis einschl. Jugend C ergänzende Bestimmungen zu den IHF-Regeln erlassen. (Siehe auch § 87 Ziffer 2 Spielordnung DHB/HVS).

### **Grundregeln der Spielform 2x 3 gegen 3**

#### **1. Spielerzahl und Feldaufteilung**

- Eine Mannschaft besteht aus 14 bis 16 Spielern
- 6 Feldspieler und 1 Torwart
- Das Handballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und eine Abwehrhälfte unterteilt. In jeder dieser Hälften halten sich jeweils 3 Feldspieler auf.
- Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden. (Ausnahme Wechsel)
- Der Torwart darf seinen Torraum verlassen, jedoch die Mittellinie nicht überschreiten. Das Hinaus- bzw. Hineintragen des Balles in den Torraum ist verboten.
- Der Torwartwechsel ist nur über die Wechselzone möglich.

#### **2. Spielzeit**

- Die Spielzeit bei Staffelspielen beträgt 4 x 10 Minuten.
- Bei Turnierspielen kann die Spielzeit herabgesetzt werden, sollte aber 2 x 10 Minuten nicht unterschreiten.

#### **3. Anwurf**

- Das Spiel beginnt mit Torabwurf für die Mannschaft, die das Anspiel gewonnen hat.

#### **4. Abwurf nach einem Torerfolg**

- Es gibt keinen Anwurf an der Mittellinie. Nach einem Torerfolg bringt der Torwart den Ball ohne oder mit Anpfiff des SR wieder ins Spiel.
- Der Torwart passt den Ball entweder zu einem Abwehrspieler oder direkt zu einem Angriffsspieler seiner Mannschaft.
- Der Gegner darf den Raum zwischen Torraum und Freiwurflinie hierbei nicht betreten.
- Der Abwurf erfolgt von der Viermeter-Linie im Torraum.

#### **5. Das Spielen des Balles**

- Das Zurückspielen des Balles aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist jederzeit erlaubt.
- Der Ball kann in der Abwehrhälfte bzw. Angriffshälfte von einem Abwehrspieler gefangen werden, solange dieser die Mittellinie nicht betritt oder überschreitet.

- 6.** Wird die Mittellinie überschritten, wird auf Freiwurf für die andere Mannschaft entschieden.

## 7. Wechsel von Spielern

- Die Spieler werden über die Wechselzone der eigenen Mannschaft gewechselt.
- Auch der direkte Wechsel zwischen Angriff und Abwehr erfolgt über die Wechselzone.
- Die Spieler einer Spielfeldhälfte dürfen zum Zweck des Wechsels die Mittellinie überschreiten, jedoch nicht in der anderen Hälfte aktiv in das Spielgeschehen eingreifen.
- Es dürfen maximal 6 Feldspieler und 1 Torwart einer Mannschaft auf dem Spielfeld sein.
- Ein Spieler einer Mannschaft sollte oder muss jeweils eine Halbzeit in Angriff wie auch Abwehr eingesetzt werden. Die Einhaltung dieser Vorgabe, die dem Zweck der Ausbildung unserer Jugendlichen dient, liegt in der Eigenverantwortung jedes Mannchaftsverantwortlichen und der Vereine selbst. Die Ausbildung reiner Angriffs- oder Abwehrspieler ist nicht im Sinn dieses Spielsystems.

## 8. Auszeiten

- Jede Mannschaft kann gemäß den Handballregeln pro Halbzeit ein Team-Time-Out beantragen.
- Bei Turnierspielen entfällt das Team-Time-Out

Saarbrücken den 29.06.2018



Hans-Gerd Fries  
Vizepräsident Spieltechnik

---